

**Interfraktionelle Kleine Anfrage SVP, FDP/JF (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP/Ruth Altmann, FDP): Thunstrasse West: Fragen zum Widerstand der Fussgänger, der Velofahrer und der betroffenen Anwohner und Gewerbler gegen die gefährliche Verkehrsführung!**

Bereits früher wurde das Vorgehen des Gemeinderates in dieser Sache von der SVP-Fraktion beanstandet (vgl. dazu u.a. Kleine Anfrage vom 28.3.2019, Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher: Dichtung und Wahrheit oder die Irreführung des Stadtrates durch den Gemeinderat; 2019.SR000077).

Entgegen den Verlautbarungen des Gemeinderates waren wichtige «Player» nicht in den Entscheidungen eingebunden. Es sind gemäss den Fragestellern vorliegenden Unterlagen deshalb unzählige Einsprachen eingegangen. Auch wurden von den dazu Berechtigten Ansprüche auf Schadenersatz und Sachleistungen geltend gemacht.

Der Verein Fussverkehr Schweiz, Sektion Bern erhob mit Eingabe vom 2.4.2019 Einsprache gegen die Vorlage. Interessant sind die nachfolgenden Schlussbemerkungen:

«Mit Befremden stellen wir fest, dass im Technischen Bericht (Kap. 3.11, Seite 25) nun suggeriert wird, dass die Interessenverbände FVBE, Procap und Pro Velo aktiv an der Projekterarbeitung mitgewirkt hätten. Das entspricht nicht den Tatsachen: die genannten Interessenverbände wurden lediglich über das Projekt informiert. Ein eigentliches Mitwirkungsverfahren hat nicht stattgefunden. Es ist keine Rede davon, dass die Interessenverbände FVBE, Procap und Pro Velo in die Projekterarbeitung 'eingebunden' waren, auch hat FVBE sich nie dahingehend vernehmen lassen, dass das vorliegende Projekt eine Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand bedeute (vgl. Technischer Bericht Kap. 2.3, Seite 11), schon gar nicht eine 'massgebliche' Verbesserung.»

Der Gemeinderat sei höflich ersucht in diesem Zusammenhang, die folgenden Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Einsprachen sind gegen die Sanierungsvorlage eingegangen? Wurden dabei auch Schadenersatzforderungen und Ansprüche auf Sachleistungen geltend gemacht?
2. Wie viele Einsprachen davon stammen von Organisationen?
3. Reichten neben Fussverkehr Schweiz, Kanton Bern auch Pro Velo und die zuständige Quartiervertretung Einsprachen ein?
4. Wie viele Einsprachen stammen von den von den Verkehrsmassnahmen betroffenen Gewerbebetrieben?
5. Die Fragesteller gehen davon aus, dass sich – sofern das Verfahren nicht wie von einem Teil der Einsprecher beantragt in einen Teil gemäss EBG und einen Teil gemäss BauG aufgetrennt wird, die Verfahrensdauer auch für die offenbar weitgehend unbestrittenere Schienensanierung je nach Weiterzug an die höchsten Instanzen ohne Weiteres vier bis fünf Jahre betragen kann. Ist diese Einschätzung zutreffend? Wenn nein, warum nicht?

Bern, 04. April 2019

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher, Ruth Altmann*

*Mitunterzeichnende: -*